

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

144/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden**  
**hier: Abwägungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" wird entsprechend der Vorlage Nr. 144/2021 beschlossen.

### Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2019 das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 71 offiziell eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 23.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2019 im Verfahren verkleinert.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

Grundlegende Bedenken bestehen nicht.

Brockmann

## Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) sowie öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange